

03.03.92

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

- Antrag des Freistaates Sachsen -

Punkt der 640. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1992

A.

1. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 Nr. 2

In Artikel 1 Nr. 2 ist in § 107b Abs. 3 das Eingangswort "Wird" durch die Worte "Wurde oder wird" zu ersetzen.

Begründung:

Die Änderung ist aus Gründen der Klarstellung in Anlehnung an die in § 107b Abs. 1 enthaltene Grundsatzregelung geboten.

Ausgeliefert am 04. MRZ. 1992

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.